

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2146-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.12.2016	Finanz- und Personalausschuss	K			
19.12.2016	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016.

- 1
- 2 **Sachdarstellung**
- 3
- 4 Siehe Anlage
- 5
- 6
- 7 **Anlage**
- 8
- 9 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 17.11.2016	Datum	Tsalastras Datum 18.11.16	Schranz Datum 22.11.16
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E	SV
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	529126	Einheitspreise Druck und Grafik	üpl	03.08.2016	40.000,00	77.910,00	SV	40.000,00 EUR
2	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529159	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	03.08.2016	480,00	680,00	SV	480,00 EUR
3	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl	05.08.2016	12.268,00	42.089,00	ME	12.268,00 EUR
4	02	Sicherheit und Ordnung	240002100100 Meldeangelegenheiten	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	apl	09.08.2016	9.550,00	9.550,00	SV	9.550,00 EUR
5	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531810	Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)	üpl	17.08.2016	7.000,00	8.800,00	ME	7.000,00 EUR
6	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	apl	24.08.2016	15.800,00	15.800,00	SV	15.800,00 EUR
7	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	apl	24.08.2016	40.000,00	40.000,00	SV	40.000,00 EUR
8	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	25.08.2016	3.800,00	44.800,00	SV	3.800,00 EUR
9	07	Gesundheitsdienste	341007010100 u.a. Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten Bezirk Oberhausen	529126	Einheitspreise Druck und Grafik	üpl	30.08.2016	15.500,00	26.900,00	SV	15.500,00 EUR
10	13	Natur- und Landschaftspflege	241013060190000 Friedhöfe	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	30.08.2016	600,00	53.650,00	SI	600,00 EUR
11	01	Innere Verwaltung	870001130100 Unbebaute Grundstücke	529126	Einheitspreise Druck und Grafik	üpl	05.09.2016	4.500,00	6.150,00	E	4.500,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
12	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010109 Weihnachtswald	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	15.09.2016	35.200,00	35.200,00	SV	35.200,00 EUR
13	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010109 Weihnachtswald	543126	Aufwendungen für Anzeigen/Inserate/Werbekosten	apl	15.09.2016	3.900,00	3.900,00	SV	3.900,00 EUR
14	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010109 Weihnachtswald	524120	Stromkosten öffentliche Beleuchtung	apl	15.09.2016	18.790,00	18.790,00	SV	18.790,00 EUR
15	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010109 Weihnachtswald	542200	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	apl	15.09.2016	9.380,00	9.380,00	SV	9.380,00 EUR
16	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010109 Weihnachtswald	522100	Aufwendungen für Unterhaltung, Infrastrukturvermögen	apl	15.09.2016	35.890,00	35.890,00	SV	35.890,00 EUR
17	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531810	Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)	üpl	17.08.2016	7.000,00	8.800,00	ME	7.000,00 EUR
18	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	531826	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Landesprojekte	apl	26.09.2016	4.500,00	4.500,00	SV	4.500,00 EUR
19	08	Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	27.09.2016	5.640,00	5.640,00	SI	5.640,00 EUR
20	08	Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	27.09.2016	29.750,00	70.050,00	SI	29.750,00 EUR
21	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Gefahrenabwehr Feuerschutz	785210	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM	apl	27.09.2016	2.000,00	2.000,00	SI	2.000,00 EUR
22	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Gefahrenabwehr Feuerschutz	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	apl	27.09.2016	19.100,00	19.100,00	SI	19.100,00 EUR
23	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl	27.09.2016	200,00	880,00	E	200,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
24	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl	28.09.2016	5.200,00	8.140,00	E SV	3.730,00 EUR 1.470,00 EUR
25	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020172 Oberhausen Brückenschlag	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl	30.09.2016	40.000,00	87.750,00	E	40.000,00 EUR
26	03	Schulträgeraufgaben	310003010400000 Bertha-von-Suttner-Gymnasium	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	04.10.2016	3.200,00	3.200,00	SI	3.200,00 EUR
27	03	Schulträgeraufgaben	310003010400000 Bertha-von-Suttner-Gymnasium	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	04.10.2016	19.040,00	19.040,00	SI	19.040,00 EUR
28	03	Schulträgeraufgaben	310003010100300 Robert-Koch-Schule	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	07.10.2016	15.500,00	15.500,00	SI	15.500,00 EUR
29	03	Schulträgeraufgaben	310003010100300 Robert-Koch-Schule	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	07.10.2016	2.700,00	2.700,00	SI	2.700,00 EUR
30	03	Schulträgeraufgaben	310003010400100 Sophie-Scholl-Gymnasium	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	07.10.2016	2.180,00	2.180,00	SI	2.180,00 EUR
31	03	Schulträgeraufgaben	310003010400100 Sophie-Scholl-Gymnasium	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	07.10.2016	16.580,00	16.580,00	SI	16.580,00 EUR
32	08	Sportförderung	251008010300720 Sportanlage Kuhle	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	10.10.2016	38.190,00	38.190,00	SI	38.190,00 EUR
33	08	Sportförderung	251008010300100 Sporthalle Ost	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	10.10.2016	35.000,00	35.000,00	SI	35.000,00 EUR
34	08	Sportförderung	251008010300100 Sporthalle Ost	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	10.10.2016	7.500,00	7.500,00	SI	7.500,00 EUR
35	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010109000 KTE Gebäude	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	11.10.2016	1.700,00	1.700,00	SI	1.700,00 EUR
36	08	Sportförderung	251008010300720 Sportanlage Kuhle	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	11.10.2016	2.690,00	2.690,00	SI	2.690,00 EUR

Ild Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
37	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010109000 KTE Gebäude	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	11.10.2016	580,00	580,00	SI	580,00 EUR
38	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl	13.10.2016	35.000,00	35.000,00	SV	35.000,00 EUR
39	02	Sicherheit und Ordnung	610002160190 Rettungsdienst	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl	13.10.2016	65.000,00	65.000,00	SV	65.000,00 EUR
40	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl	08.03.2016	630,00	680,00	E	630,00 EUR
41	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000008)	üpl	13.10.2016	400,00	18.000,00	E	400,00 EUR
42	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl	14.10.2016	20.225,00	62.314,00	ME	20.225,00 EUR
43	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	544182	Beitrag Unfallkasse NRW	üpl	14.10.2016	60.600,00	1.904.500,00	SV	60.600,00 EUR
44	01	Innere Verwaltung	100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl	17.10.2016	20.000,00	60.000,00	SV	20.000,00 EUR
45	05	Soziale Leistungen	320005020700 Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber	533990	Sonstige soziale Leistungen	apl	17.10.2016	7.670,00	7.670,00	ME	7.670,00 EUR
46	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020101 Ausgleichs- und Ersatzgelder	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	üpl	14.10.2016	5.000,00	15.000,00	ME	5.000,00 EUR
47	03	Schulträgeraufgaben	310003010100200 Schule an der Stiftstraße	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	19.10.2016	2.090,00	2.090,00	SI	2.090,00 EUR
48	03	Schulträgeraufgaben	310003010100200 Schule an der Stiftstraße	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	19.10.2016	20.830,00	20.830,00	SI	20.830,00 EUR
49	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 u. w. Gemeindestraßen u. w.	529126 529142	Einheitspreise Druck und Grafik Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000056)	üpl	24.10.2016	670,00	13.090,00	E	670,00 EUR
50	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100300 Notarzteinsatz	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	üpl	25.10.2016	700,00	418.700,00	E	700,00 EUR

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(FI) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
51	01	Innere Verwaltung	460001110100 u. a. Justizariat	529142 u. a.	Einheitspreise Druck und Grafik (D30000046)	üpl	27.10.2016	7.880,00	117.460,00	E	7.880,00 EUR

Einsparungen	E	58.710,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	59.163,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	414.860,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	224.870,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(FI)	0,00
SUMME		757.603,00

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Verbesserung des Oberhausenener Ausbildungsmarktes engagiert sich die Stadt Oberhausen insbesondere mit erhöhten Einstellungszahlen in den Jahren 2016 und 2017 (s. Drucksache Nr. B/16/1789-01). Dabei spielen die verstärkten Bemühungen im Rahmen des sogenannten Ausbildungsmarketings eine zentrale Rolle. Zu diesem Zweck wurde die OGM GmbH mit dem Druck farbiger Flyer beauftragt, was zu einem erheblichen Mehrbedarf an Druck- und Grafikkosten führte. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der GPA NRW in den Jahren 2012 bis 2014 der nunmehr vorliegende Prüfbericht sämtlichen politischen Gremien in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt. Da die Mehraufwendungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2016 nicht bekannt waren, sind die fehlenden Mittel in Höhe von 40.000,00 EUR überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529159 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 480,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Künstlersozialversicherung als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland wird im Wesentlichen über die Beiträge ihrer Versicherten, einen Zuschuss des Bundes sowie die Künstlersozialabgabe finanziert. Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist zur Künstlersozialabgabe verpflichtet, wer Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betreibt und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilt. Da die Stadt Oberhausen regelmäßig über die Gleichstellungsstelle solche Aufträge erteilt ist sie zur Zahlung der Künstlersozialabgabe rechtlich verpflichtet.

Die Deutsche Rentenversicherung ist seit 2007 zur rechtzeitigen und vollständigen Entrichtung der Abgaben zuständig. Im Rahmen einer dortigen Überprüfung sämtlicher Unterlagen und Abgaben hat sich seitens der Künstlersozialkasse ein Nachzahlungsanspruch in Höhe von insgesamt rund 620,00 EUR ergeben. Zur fristgerechten Begleichung dieser Forderung sind die fehlenden Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 12.268,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen betreuten Projektes "Kein Kind zurücklassen" sind vom Institut für soziale Arbeit e.V. / Koordinierungsstelle "Kein Kind zurücklassen" nicht geplante zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt worden.

Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entsprechenden Mehraufwendungen des Büros für Chancengleichheit im Rahmen dieses Projektes überplanmäßig bereitzustellen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002100100 Meldeangelegenheiten
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Betrag: 9.550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund organisatorischer Änderungen im Sachgebiet Einwohnermeldewesen müssen zwei Büroräume im Technischen Rathaus durch das Einbauen einer Zwischentüre miteinander verbunden werden. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit die vorhandene Aufrufanlage so zu erweitern, dass in dem neu geschaffenen Büroraum das Bedienen der Aufrufanlage möglich ist. Bei einer Nichtdurchführung der Maßnahme wäre es unvermeidbar, dass die betroffenen Mitarbeiter bei jedem neuen Fall in die Wartzone laufen müssten, anstatt die Kunden elektronisch aufzurufen. Um den ordnungsgemäßen Betriebsablauf dadurch nicht zu gefährden, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Gewaltprävention erstellt und veröffentlicht der Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit wie in Vorjahren Infobroschüren. Zusätzlich zur Anfertigung der diesjährigen Neuauflage sind vom Landschaftsverband Rheinland in Kooperation mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zweckgebundene Zuschüsse in o.g. Höhe zur Übersetzung dieser Infobroschüren bereitgestellt worden. Damit die entsprechenden Mehraufwendungen abgewickelt werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Betrag: 15.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Ludwig Galerie musste aufgrund einer privatrechtlichen Verpflichtung gegenüber den Versicherungen der Verleiher der Exponate in der Gedenkhalle eine Überwachungskamera mit einer Speicherung auf einem sogenannten DIVAR Managementsystem installieren. Ohne dieses System hätte die aktuelle Ausstellung abgebrochen werden müssen und eine weitere Ausstellung wäre nicht mehr möglich geworden. Aus diesem Grund musste das Überwachungssystem zur Aufrechterhaltung der Ausstellungserlaubnis umgehend installiert werden.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Absenkungen des Bodens vor dem Hauptgebäude des Schloss Oberhausens ist die Rahmenkonstruktion des Windfangs und der Glastüren instabil geworden. Die Glastüren drohen herauszubrechen. Der gesamte Windfang bedarf einer Kernsanierung. Neben der Erneuerung des Windfangs ist eine Bodenerneuerung notwendig, um die Stabilität zu erreichen. Es handelt sich bei der Tür um den einzigen Besucher- und Liefereingang. Aufgrund der schnellen Reaktion der Mitarbeiter vor Ort brach die Tür erst im Juni 2016 aus dem unteren Scharnier, was provisorisch repariert werden konnte. Gerade in den stürmischen Herbsttagen ist damit zu rechnen, dass die Tür erneut herausbricht, wodurch sich eine unmittelbare Gefahrensituation für die entlanggehenden Besucher ergibt. Diese muss schnellstmöglich beseitigt werden.

In diesem Zuge kann der Eingang verbreitert werden, um die Transportsituation für die Hubsteiger zur Fensterreinigung und der großformatigen Exponate zu optimieren. Eine Absprache mit der Unteren Denkmalbehörde ist erfolgt.

Durch diese unerwartete Entwicklung und des erhöhten Aufwandes überschreitet diese Einzelmaßnahme die Leistungen aus dem LVZ 1, so dass der OGM GmbH zusätzliche Mittel für die Beseitigung der Mängel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein Versicherungsschaden liegt nicht vor, so dass keine Erträge zu erwarten sind.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 3.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Sterkrader Fronleichnamskirmes ist ein unabweisbarer Mehrbedarf entstanden. Durch einen erhöhten Aufwand durch Mehrstundeneinsatz des Securitydienstes, die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung unabdingbar war, entstand ein Mehrbedarf von 3.014,05 EUR. Die Rechnung über 22.314,05 EUR wurde bereits am 02.06.2016 gestellt. Bei der Kostenart 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte ist lediglich noch ein Betrag von 19.300,67 EUR verfügbar.

Des Weiteren befindet sich das o.g. Konto in einem Deckungsring, welcher u.a. die Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen beinhaltet. Bei dieser sind für das laufende Haushaltsjahr noch Kosten in Höhe von 700,00 EUR für die Schmachtendorfer und Königshardter Kirmessen zu erwarten. Somit ist, wie oben dargelegt, eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von insgesamt 3.800,00 EUR unabdingbar.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 u.a. Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten Bezirk Oberhausen
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik
Betrag: 15.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die OGM Rechnungen Einheitspreise Druck und Grafik und Einheitspreise Post- und Botendienste des Monats Juli 2016 stehen keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Dies begründet sich insbesondere mit dem Druck notwendiger Info Flyer für Flüchtlinge und Asylsuchende. Die Flyer dienen dazu, diesem Personenkreis u.a. das Gesundheitssystem in Deutschland und grundsätzliche Regeln zur täglichen Hygiene in einfachen Bildern näher zu bringen. Auch der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und der zahnärztliche Dienst benötigen insbesondere für den vorgenannten Personenkreis Infomaterial für Eltern und Kinder. Mit den Flyern soll erreicht werden, dass der v. g. Personenkreis sich bei Erkrankungen an niedergelassene Ärzte/Ärztinnen wendet, anstatt die Notaufnahmen der Krankenhäuser aufzusuchen und somit erhöhte Krankenkosten zu verursachen, die durch die Stadt Oberhausen zu begleichen sind. Die Erstellung weiterer Flyer und Druckerzeugnisse für den laufenden Dienstbetrieb im Jahr 2016 ist notwendig. Gem. § 14 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG-NRW) berät und unterstützt die untere Gesundheitsbehörde Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen, weshalb die Erhöhung des Ansatzes für die Aufgabenerfüllung unabdingbar ist.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 241013060190000 Friedhöfe
Kostenart: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf dem Gelände des Betriebshofs Westfriedhof sind bei einem Brand die Remisen und Garagenüberdachungen komplett zerstört worden. Für den zwingend notwendigen Wiederaufbau sind Kosten von insgesamt 279.119,99 EUR angefallen. Ein Hauptanteil der Kosten in Höhe von 225.500,00 EUR wurde durch Versicherungsleistungen abgedeckt. Der Restbetrag in Höhe von ca. 600,00 EUR (53.050,00 EUR wurden bereits bereitgestellt) ist somit als weiteres außerplanmäßiges Auszahlungsbudget zum endgültigen Abschluss der Maßnahme bereitzustellen.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130100 Unbebaute Grundstücke
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik
Betrag: 4.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisherigen Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D (Budgetverschiebung innerhalb der Gesamtaufwendungen OGM).

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009010109 Weihnachtswald
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 35.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Umstrukturierung der Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH wird das Projekt „Weihnachtswald“ ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder über den städtischen Haushalt abgewickelt. Diese Organisationsänderung wurde Mitte des Jahres beschlossen und somit konnte kein entsprechendes Budget geplant werden. Auf der Ertragsseite ist eine entsprechende Refinanzierung gewährleistet, die jedoch tatsächlich erst im Laufe bzw. nach Ende der Veranstaltung dargestellt werden kann und somit zu einer teilweisen Vorfinanzierung führt.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009010109 Weihnachtswald
Kostenart: 543126 Aufwendungen für Anzeigen/Inserate/Werbekosten
Betrag: 3.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Umstrukturierung der Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH wird das Projekt „Weihnachtswald“ ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder über den städtischen Haushalt abgewickelt. Diese Organisationsänderung wurde Mitte des Jahres beschlossen und somit konnte kein entsprechendes Budget geplant werden. Auf der Ertragsseite ist eine entsprechende Refinanzierung gewährleistet, die jedoch tatsächlich erst im Laufe bzw. nach Ende der Veranstaltung dargestellt werden kann und somit zu einer teilweisen Vorfinanzierung führt.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009010109 Weihnachtswald
Kostenart: 524120 Stromkosten öffentliche Beleuchtung
Betrag: 18.790,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Umstrukturierung der Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH wird das Projekt „Weihnachtswald“ ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder über den städtischen Haushalt abgewickelt. Diese Organisationsänderung wurde Mitte des Jahres beschlossen und somit konnte kein entsprechendes Budget geplant werden. Auf der Ertragsseite ist eine entsprechende Refinanzierung gewährleistet, die jedoch tatsächlich erst im Laufe bzw. nach Ende der Veranstaltung dargestellt werden kann und somit zu einer teilweisen Vorfinanzierung führt.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009010109 Weihnachtswald
Kostenart: 542200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Betrag: 9.380,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Umstrukturierung der Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH wird das Projekt „Weihnachtswald“ ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder über den städtischen Haushalt abgewickelt. Diese Organisationsänderung wurde Mitte des Jahres beschlossen und somit konnte kein entsprechendes Budget geplant werden. Auf der Ertragsseite ist eine entsprechende Refinanzierung gewährleistet, die jedoch tatsächlich erst im Laufe bzw. nach Ende der Veranstaltung dargestellt werden kann und somit zu einer teilweisen Vorfinanzierung führt.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009010109 Weihnachtswald
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung, Infrastrukturvermögen
Betrag: 35.890,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Umstrukturierung der Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH wird das Projekt „Weihnachtswald“ ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder über den städtischen Haushalt abgewickelt. Diese Organisationsänderung wurde Mitte des Jahres beschlossen und somit konnte kein entsprechendes Budget geplant werden. Auf der Ertragsseite ist eine entsprechende Refinanzierung gewährleistet, die jedoch tatsächlich erst im Laufe bzw. nach Ende der Veranstaltung dargestellt werden kann und somit zu einer teilweisen Vorfinanzierung führt.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Gewaltprävention erstellt und veröffentlicht der Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit wie in Vorjahren Infobroschüren. Zusätzlich zur Anfertigung der diesjährigen Neuauflage sind vom Landschaftsverband Rheinland in Kooperation mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zweckgebundene Zuschüsse in o.g. Höhe zur Übersetzung dieser Infobroschüren bereitgestellt worden. Damit die entsprechenden Mehraufwendungen beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 531826 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Landesprojekte
Betrag: 4.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kulturbüro der Stadt Oberhausen hat für das kommunale Gesamtkonzept kultureller Bildung mehrfach Geldpreise erhalten. Im Jahr 2013 betrug der Geldpreis 20.000,00 EUR und im Jahr 2015 10.000,00 EUR. Diese Geldpreise sind in ihrer Verwendung frei, allerdings müssen sie für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Von den insgesamt 30.000,00 EUR wurden bisher nur 8.000,00 EUR verausgabt, sodass noch Restmittel in Höhe von 22.000,00 EUR zur Verfügung stehen, die zu verausgaben sind, da ansonsten eine Rückzahlungsverpflichtung der Stadt entstehen würde. Für das Jahr 2016 plant das städtische Kulturbüro noch Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.500 EUR für drei Faltpavillons und eine BOSE-Anlage mit Mikrofon und Mischpult. Die Anschaffung dieser Gegenstände erspart zukünftig Mietkosten. Außerdem werden die Gegenstände bei der Durchführung von Projekten regelmäßig benötigt. Der Restbetrag in Höhe von 17.500,00 EUR wird per Veränderungsnachweis im Haushaltsjahr 2017 dargestellt.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 5.640,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf dem Stadtsportbund-Gelände (SSB) an der Lindnerstraße ist entsprechend der beschlossenen Konzepte zur Neugestaltung der Sportplatz- und Sportstättenlandschaft ein Kunstrasenplatz entstanden. Hierfür wurde in 2015 beschlossen, Umkleide- und Duschmöglichkeiten im ehemaligen Sozialgebäude des Freibades zu errichten. Während der Umbauarbeiten ist die veraltete Heizungsanlage irreparabel defekt ausgefallen. Diese ist für die Warmwasserbereitung unerlässlich. Damit die umgebauten Duschen auch genutzt werden können, ist die Installation einer neuen Heizungsanlage unabdingbar.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 29.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf dem Stadtsportbund-Gelände (SSB) an der Lindnerstraße ist entsprechend der beschlossenen Konzepte zur Neugestaltung der Sportplatz- und Sportstättenlandschaft ein Kunstrasenplatz entstanden. Hierfür wurde in 2015 beschlossen, Umkleide- und Duschmöglichkeiten im ehemaligen Sozialgebäude des Freibades zu errichten. Während der Umbauarbeiten ist die veraltete Heizungsanlage irreparabel defekt ausgefallen. Diese ist für die Warmwasserbereitung unerlässlich. Damit die umgebauten Duschen auch genutzt werden können, ist die Installation einer neuen Heizungsanlage unabdingbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Investitionsnummer: 610002150100000 Gefahrenabwehr Feuerschutz
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der TÜV-Nord hat schwerwiegende Mängel am Abfüll- und Entleerplatz der Tankstelle an der Feuerwache 1 festgestellt. Hierdurch können Leichtflüssigkeiten ins Grundwasser eindringen. Eine Instandsetzung muss durch einen zertifizierten Fachbetrieb erfolgen. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist eine kurzfristige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Investitionsnummer: 610002150100000 Gefahrenabwehr Feuerschutz
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 19.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der TÜV-Nord hat schwerwiegende Mängel am Abfüll- und Entleerplatz der Tankstelle an der Feuerwache 1 festgestellt. Hierdurch können Leichtflüssigkeiten ins Grundwasser eindringen. Eine Instandsetzung muss durch einen zertifizierten Fachbetrieb erfolgen. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist eine kurzfristige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisherigen Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D (Budgetverschiebung innerhalb der Gesamtaufwendungen OGM).

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 5.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisherigen Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann.

Des Weiteren kam es zu einem überplanmäßigen Mehrbedarf 2016, da durch die Abarbeitung der Gebührenrückstände mehr Postsendungen versandt worden sind. Darüber hinaus wurde der Rettungsdienstbedarfsplan fortgeschrieben, was im Rahmen des politischen Beratungs- und Beschlussganges zu erhöhten Vervielfältigungskosten geführt hat. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Teilweise Einsparung im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D (Budgetverschiebung innerhalb der Gesamtaufwendungen OGM).

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020172 Oberhausen Brückenschlag
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der ehemalige Kinosaal im Europahaus soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das entsprechende Nutzungskonzept wurde bereits von den städtischen Bereichen Theater, Musikschule und dem Bereich Medien sowie Oberhausener Kulturschaffenden entwickelt. Ziel ist es nun, einen Förderantrag noch bis 09.12.2016 bei der BZR Düsseldorf einzureichen. Hierzu ist es erforderlich ein bauliches Konzept (inkl. der notwendigen Kostenschätzung nach DIN 276), auf Grundlage des bereits erarbeiteten Nutzungskonzeptes, zu erstellen. Dieses bauliche Konzept muss durch einen Architekten erstellt werden, der aus Zeitgründen vom Eigentümer des Europahauses beauftragt werden soll. Die Kosten für die Architektenleistungen hat jedoch die Stadt Oberhausen zu tragen. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich.

Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag 510009010106 - Bauleitplanung, Sachkonto 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 310003010400000 Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 3.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Bühnentechnik der Aula am Bertha-von-Suttner-Gymnasium erfüllt nicht mehr sowohl die technischen als auch die Sicherheitsstandards. Es ist eine Regiekabine zu errichten, in der die gesamte Bühnentechnik zusammenläuft und von dort gesteuert werden kann. Durch die Neuverkabelung werden auch die Stolperstellen in der Aula durch am Boden geklebte Kabel beseitigt.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 310003010400000 Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 19.040,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Bühnentechnik der Aula am Bertha-von-Suttner-Gymnasium erfüllt nicht mehr die sowohl technischen als auch die Sicherheitsstandards. Es ist eine Regiekabine zu errichten, in der die gesamte Bühnentechnik zusammenläuft und von dort gesteuert werden kann. Durch die Neuverkabelung werden auch Stolperstellen in der Aula durch am Boden geklebte Kabel beseitigt.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 310003010100300 Robert-Koch-Schule
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 15.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Küche im Ganztagsbereich der Robert-Koch-Schule entsprach nicht mehr den Anforderungen (hohe Anmeldezahlen und damit verbundene 7-Schichten-Essensausgaben sowie organisatorische Änderung durch Nutzung der Gymnastikhalle ausschließlich für den Ganzttag), daraufhin wurde eine neue Küche angeschafft. Hierfür musste die Installation u.a. erneuert, verlegt und mehrere zusätzliche Leitungen installiert werden. Die notwendigen Mittel für die zusätzlichen Installationen sind somit kurzfristig außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 310003010100300 Robert-Koch-Schule
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 2.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Küche im Ganztagsbereich der Robert-Koch-Schule entsprach nicht mehr den Anforderungen (hohe Anmeldezahlen und damit verbundene 7-Schichten-Essensausgaben sowie organisatorische Änderung durch Nutzung der Gymnastikhalle ausschließlich für den Ganzttag), daraufhin wurde eine neue Küche angeschafft. Hierfür musste die Installation u.a. erneuert, verlegt und mehrere zusätzliche Leitungen installiert werden. Die notwendigen Mittel für die zusätzlichen Installationen sind somit kurzfristig außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 310003010400100 Sophie-Scholl-Gymnasium
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 2.180,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Abwicklung der Baumaßnahmen "Schaffung eines zweiten Fluchtweges" entstanden zusätzliche, vorher nicht planbare Arbeiten (z.B. Ausgleich von Höhenunterschieden bei notwendiger (statischer) Änderung eines Durchbruchs zur Errichtung einer Treppenanlage und damit verbundenen zusätzlichen Maurer- und Putzarbeiten etc.). Mittlerweile liegt die Schlussrechnung vor und muss kurzfristig beglichen werden.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 310003010400100 Sophie-Scholl-Gymnasium
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 16.580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Abwicklung der Baumaßnahmen "Schaffung eines zweiten Fluchtweges" entstanden zusätzliche, vorher nicht planbare Arbeiten (z.B. Ausgleich von Höhenunterschieden bei notwendiger (statischer) Änderung eines Durchbruchs zur Errichtung einer Treppenanlage und damit verbundenen zusätzlichen Maurer- und Putzarbeiten etc.). Mittlerweile liegt die Schlussrechnung vor und muss kurzfristig beglichen werden.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300720 Sportanlage Kuhle
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 38.190,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im November 2014 wurde die Errichtung eines neuen Vereinsheims und Umkleidegebäudes für den Verein TUS Alstaden beauftragt. Die vertraglich vereinbarte Summe (entsprechend der Kostenschätzung) ist der OGM GmbH als Abschlagszahlung zu 100% überwiesen worden. Im Januar 2016 hat die OGM GmbH die Schlussrechnung erstellt und dem Bereich 0-7/SIM übersandt. Es sind erhebliche Mehrkosten entstanden und, aufgrund diverser Mängel, die noch ausgebessert werden mussten, wurde eine Zahlung der Schlussrechnung bislang verweigert. Mittlerweile wurden die Mängel behoben, sodass die OGM GmbH nun Anspruch auf Bezahlung der Schlussrechnung hat. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300100 Sporthalle Ost
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 35.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Herrichtung von Notausgängen bzw. eines Fluchtweges sind aus brandschutztechnischen Gründen zwingend erforderlich, da die Rettungsweglängen im vorderen Bereich der Sporthalle Ost überschritten werden. Ebenfalls ist die Zugangssituation vom Turnschuhgang zum Halleneingang brandschutztechnisch zu erneuern einschließlich entsprechender T 30 -Türen.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300100 Sporthalle Ost
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 7.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Herrichtung von Notausgängen bzw. eines Fluchtweges sind aus brandschutztechnischen Gründen zwingend erforderlich, da die Rettungsweglängen im vorderen Bereich der Sporthalle Ost überschritten werden. Ebenfalls ist die Zugangssituation vom Turnschuhgang zum Halleneingang brandschutztechnisch zu erneuern einschließlich entsprechender T 30 -Türen.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010109000 Kindertageseinrichtungen Gebäude
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 1.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der KTE Ackerstraße stand eine Prüfung des LVR an. Da eine Notgruppe im Mehrzweckraum untergebracht werden musste, wurde ein Nebenraum zum kleinen Bewegungsraum umfunktioniert. Darin musste zur Verringerung der Unfallgefahr der eingebaute Heizkörper zwingend mit einer Verkleidung versehen werden, um die Betriebserlaubnis für diesen Raum und der KTE Ackerstraße beizubehalten. Eine außerplanmäßige Bereitstellung der o. g. Haushaltsmittel ist daher erforderlich.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300720 Sportanlage Kuhle
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 2.690,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im November 2014 wurde die Errichtung eines neuen Vereinsheims und Umkleidegebäudes für den Verein TUS Alstaden beauftragt. Die vertraglich vereinbarte Summe (entsprechend der Kostenschätzung) ist der OGM GmbH als Abschlagszahlung zu 100 % überwiesen worden. Im Januar 2016 hat die OGM GmbH die Schlussrechnung erstellt und dem Bereich 0-7/SIM übersandt. Es sind erhebliche Mehrkosten entstanden und, aufgrund diverser Mängel, die noch ausgebessert werden mussten, wurde eine Zahlung der Schlussrechnung bislang verweigert. Mittlerweile wurden die Mängel behoben, sodass die OGM GmbH nun Anspruch auf Bezahlung der Schlussrechnung hat. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

3. Kenntnissnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010109000 Kindertageseinrichtungen Gebäude
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der KTE Ackerstraße stand eine Prüfung des LVR an. Da eine Notgruppe im Mehrzweckraum untergebracht werden musste, wurde ein Nebenraum zum kleinen Bewegungsraum umfunktioniert. Darin musste zur Verringerung der Unfallgefahr der eingebaute Heizkörper zwingend mit einer Verkleidung versehen werden, um die Betriebserlaubnis für diesen Raum und der KTE Ackerstraße beizubehalten. Eine außerplanmäßige Bereitstellung der o. g. Haushaltsmittel ist daher erforderlich.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 35.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Leitstellentechnik sowie andere IT-/TK-Komponenten werden dem Bereich 6-1 / Feuerwehr durch eine Firma zur Verfügung gestellt. Aufgrund der fristgerechten Kündigung des Vertrages und des nicht mehr zeitgemäßen technischen Zustandes der Leitstellentechnik, ist es erforderlich die Planung einer neu einzurichtenden Leitstelle vorzunehmen. Zudem muss geprüft werden, welcher Platzbedarf einer für das Stadtgebiet Oberhausen notwendigen Leitstelle zur Verfügung gestellt werden muss und wie diese Räumlichkeiten aussehen müssen. Für die Beauftragung eines externen Gutachters für die Erstellung einer Expertise werden voraussichtlich Kosten in einer Gesamthöhe von 50.000,00 EUR entstehen, wobei 35.000,00 EUR auf den Brandschutz entfallen und 15.000,00 EUR auf den Rettungsdienst.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002160190 Rettungsdienst
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 65.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Leitstellentechnik sowie andere IT-/TK-Komponenten werden dem Bereich 6-1 / Feuerwehr durch eine Firma zur Verfügung gestellt. Aufgrund der fristgerechten Kündigung des Vertrages und des nicht mehr zeitgemäßen technischen Zustandes der Leitstellentechnik, ist es erforderlich die Planung einer neu einzurichtenden Leitstelle vorzunehmen. Zudem muss geprüft werden, welcher Platzbedarf einer für das Stadtgebiet Oberhausen notwendigen Leitstelle zur Verfügung gestellt werden muss und wie diese Räumlichkeiten aussehen müssen. Für die Beauftragung eines externen Gutachters für die Erstellung einer Expertise werden voraussichtlich Kosten in einer Gesamthöhe von 50.000,00 EUR entstehen, wobei 35.000,00 EUR auf den Brandschutz entfallen und 15.000,00 EUR auf den Rettungsdienst. Darüber hinaus soll aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Oberhausen ein Gutachter mit der Überprüfung der Standortfrage und des Bedarfs an Rettungswachenstandorten beauftragt werden, um die rettungsdienstliche Versorgung der Oberhausener Bevölkerung sicherzustellen. Für diese Begutachtung werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 50.000,00 EUR entstehen.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 630,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Begleichung ausstehender Rechnungen von der OGM GmbH im Rahmen der Personalratswahlen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D (Budgetverschiebung innerhalb der Gesamtaufwendungen OGM).

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 529142 u.a. Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000008)
Betrag: 400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisherigen Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D (Budgetverschiebung innerhalb der Gesamtaufwendungen OGM).

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung -Familienbüro
Betrag: 20.225,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle betreuten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ sind vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter außerplanmäßige zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt worden.

Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entsprechenden Mehraufwendungen des Büros für Chancengleichheit im Rahmen dieses Projektes überplanmäßig bereitzustellen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 544182 Beitrag Unfallkasse Nordrhein- Westfalen
Betrag: 60.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist insbesondere für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ihrer Mitglieder zuständig. Als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung sind neben dem Land NRW auch die Städte und Gemeinden sowie die Kreise Mitglieder der Unfallkasse. Die bei der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kosten, die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden können, sind von den jeweiligen Mitgliedern gemäß § 185 Abs. 1 SGB VII i. V. m. § 27 der Satzung der Unfallkasse NRW über Beiträge bzw. Beitragszuschläge aufzubringen.

Die im laufenden Jahr zugestellten Bescheide und die dazu erforderlichen internen Verrechnungen verursachen Aufwendungen in Gesamthöhe von rund 1.904.500,00 EUR. Da der Haushalt des Jahres 2016 bereits im November 2015 beschlossen wurde, konnte eine Anpassung der Aufwandsermächtigung nicht mehr stattfinden. Zur fristgerechten Begleichung der entstandenen Aufwendungen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind sowohl bei der Feuerwehr Oberhausen als auch bei diversen Tochtergesellschaften regelmäßige Untersuchungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend notwendig. Da der dafür zuständige betriebsärztliche Dienst in den Monaten Januar bis September 2016 vollständig erkrankt war, konnte eine Durchführung dieser turnusmäßigen Untersuchungen, insbesondere bei der Feuerwehr, nicht gewährleistet werden. Auf Grund von zahlreichen Verträgen auch mit Tochtergesellschaften war die Stadt Oberhausen gezwungen diese Untersuchungen durch externe Betriebsmediziner durchführen zu lassen, um auch dort den weiteren Dienstbetrieb gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang sind weitere Rechnungen im laufenden Jahr zu erwarten. Darüber hinaus wird eine erneute Beauftragung externer Betriebsmediziner zur Durchführung der betriebsmedizinischen Untersuchungen durch weitere krankheitsbedingte Ausfälle erforderlich.

Da die Aufwendungen für die entstandenen Honorare im Haushalt des Jahres 2016 nicht eingeplant werden konnten, ist eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020700 Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber
Kostenart: 533990 Sonstige soziale Leistungen
Betrag: 7.670,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit dem Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)" sollen Flüchtlinge bereits während des laufenden Asylverfahrens durch sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung überbrücken. Die Stadt Oberhausen wird ab dem 01.12.2016 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen mit max. 42 Plätzen umsetzen. Die Teilnehmer erhalten eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 Cent pro Arbeitsstunde für max. 30 Wochenstunden über höchstens sechs Monate (4.100,00 EUR). Zusätzlich entstehen Aufwendungen für Rekrutierung, Durchführung und Betreuung (u.a. Übersetzungskosten, Kosten f. Arbeitsgeräte etc.). Hierfür wird für jeden besetzten Platz ein Pauschalbetrag in Höhe von 85,00 EUR angesetzt (3.570,00 EUR). Der Bund erstattet sowohl die Mehraufwandsentschädigung als auch die Trägerpauschale.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448000 - Erstattungen vom Bund und 448002 - Erstattungen vom Bund - FIM Trägerpauschale.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013020101 Ausgleichs- und Ersatzgelder
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Reinersbachtal ist im Landschaftsplan der Stadt Oberhausen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Drei Teilflächen sind als gesetzlich geschützte Biotope kartiert. Aufgrund des hohen Besucheraufkommens und der massiven Ausbreitung von Neophyten wurde das Pflege- und Entwicklungskonzept aktualisiert und dem Landschaftsbeirat am 21.04.16 vorgestellt. Mittlerweile wurden im Rahmen des Konzeptes erste Maßnahmen (Entfernung von Neophyten auf einer Brachlandfläche) von der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet durchgeführt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind daher überplanmäßig bereitzustellen und in voller Höhe durch bereits vereinnahmte Beträge abgedeckt.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 431100 - Verwaltungsgebühren.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 310003010100200 Schule an der Stiftstraße
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 2.090,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen einer raumakustischen Messung im Ganztagsgebäude der Schule an der Stiftstraße (Villa Wunderbar) wurden Toleranzbereiche im Gebäude in Bezug auf eine Nachhallmessung überschritten. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten und zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sind nun schallabsorbierende Maßnahmen zwingend durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100200 Schule an der Stiftstraße
Kostenart: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 20.830,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen einer raumakustischen Messung im Ganztagsgebäude der Schule an der Stiftstraße (Villa Wunderbar) wurden Toleranzbereiche im Gebäude in Bezug auf eine Nachhallmessung überschritten. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten und zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sind nun schallabsorbierende Maßnahmen zwingend durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 u. w. Gemeindestraßen u. w.
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik
529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000056)
Betrag: 670,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisherigen Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D (Budgetverschiebung innerhalb der Gesamtaufwendungen OGM).

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Investitionsnummer: 610002160100300 Notarzteinsatz
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen
Betrag: 700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da der Digitalfunk bei allen Feuerwehren in NRW immer mehr zur Anwendung kommt und auch die Feuerwehr Oberhausen im Zuge des Rettungsdienstes und der Landeskonzerte vermehrt zu Einsätzen in andere Stadtgebiete gerufen wird, ist es erforderlich die Einsatzfahrzeuge mit Digitalfunk umzurüsten, um die Kommunikation mit den Nachbarleitstellen aufrecht erhalten zu können. Es ist daher kurzfristig notwendig zwei Notarzteinsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes umzubauen und mit einer digitalen Funkausstattung nachzurüsten. Die Gesamtkosten für die Umrüstung werden ca. 13.600,00 EUR betragen. 12.900,00 EUR stehen noch bei o.g. Finanzstelle zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 700,00 EUR ist somit überplanmäßig bereitzustellen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei der o.g. Finanzposition, Investitionsnummer 610002160100200 - Rettungstransport.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110100 u. a. Justizariat
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Druck und Grafik (DR30000046)
Betrag: 7.880,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisherigen Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D (Budgetverschiebung innerhalb der Gesamtaufwendungen OGM).